

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 255. Montag den 14. Dezember 1857.

3. 749. a (3) Nr. 22996.
Kundmachung.

Zum Vollzuge der mit der kaiserlichen Verordnung vom 23. Oktober 1857 angeordneten Stempelung des Papiers für die zum Kautions-Erlage verpflichteten periodischen Druckschriften des Inlandes und ihre Nebenblätter, für die inländischen periodischen Blätter nichtpolitischen Inhaltes, welche Insertionen aufnehmen, für die Ankündigungs- oder Anzeigebblätter, welche nicht als Bestandtheil einer Zeitschrift ausgegeben werden, und für die in die nichtperiodischen Ankündigungs- oder Anzeigebblätter einzuschaltenden gebührenpflichtigen Ankündigungen und Nachrichten, so wie zur Einhebung der betreffenden Stempelabgaben, werden mit Bezug auf die Finanzministerial-Erlässe vom 27. Oktober und 14. November 1857 Z. 43073/2077, und 46357/2283, die k. k. Hauptzollämter Graz, Laibach und Triest, und zum Vollzuge der Stempelung des Papiers für die inländischen periodischen Blätter nichtpolitischen Inhaltes, welche Insertionen aufnehmen, für die Ankündigungs- oder Anzeigebblätter, welche nicht als Bestandtheil einer Zeitschrift ausgegeben werden, und für die in die nichtperiodischen Ankündigungs- oder Anzeigebblätter einzuschaltenden gebührenpflichtigen Ankündigungen und Nachrichten, so wie zur Einhebung der betreffenden Stempelabgaben auch die k. k. Steuerämter zu Bruck, Klagenfurt, Villach und Görz bestimmt.

Die Wirksamkeit dieser Aemter hat mit dem 21. d. M. zu beginnen.

Von der k. k. steierm. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 3. Dezember 1857.

3. 750. a (3) Nr. 22406.
Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine provisorische Amtsstellenstelle im Verwaltungsgebiete der steierm. illyr. küstent. Finanz-Landesdirektion in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 300 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen und ihrer allfälligen Sprachkenntnisse, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Dezember 1857 bei der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 30. November 1857.

3. 735. a (3) Nr. 22666.
Kundmachung.

Von der k. k. steierm. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion wird mit Bezug auf die Kundmachung vom 7. Oktober 1857, Z. 18645, bekannt gegeben, daß zur Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Distriktsverlages zu Voitsberg im Grazer-Kreise, eine neuerliche Konkurrenz-Verhandlung angeordnet wird, und daß dieser Verlag an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser zu Voitsberg befindliche Distrikts-Verlag hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin in Graz zu beziehen, und demselben sind zur Fassung 2 Unterverleger, 1 Großtrafikant und 42 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungs-Jahres 1856 darstellt, und sowohl bei der k. k. Finanz-Direktion in Graz, als auch bei dem k. k. Steueramte in Voitsberg eingesehen werden kann, betrug der Material-Verschleiß in dem bezeichneten Zeitraume vom 1. November 1855

bis 31. Oktober 1856, 71392³/₄ Pfund Tabak, im Geldebetrage von 38406 fl. 45³/₄ kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Verleger nur als Klein-Verschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1¹/₂% Verschleiß-Provision mit der Verpflichtung, das Materiale bei dem k. k. Steueramte in Voitsberg zu fassen, aufgestellt.

Der neue Distrikts-Verleger hat die, den ihm zugewiesenen 2 Unterverlegern und dem Großtrafikanten gebührenden Emolumente, und zwar jenen in:

Großkainach 2³/₄%
Mooskirchen 2³/₄%
Edelschrott 2³/₄%

an Verschleiß-Provision aus der eigenen Provision zu verabsolgen, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können, oder ein anderes Gutgewicht als das vom ordinär geschnittenen Rauchtobak systemmäßig ihm mit 2¹/₂ Prozent gebührenden zu beziehen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, oder ein Anspruch auf Erhöhung der eigenen Provision des neuen Verlegers während dessen Verlagsbesorgung nicht Statt. Gegenstand des Angebotes ist nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Distrikts-Verlages in Voitsberg.

Im Falle ein Bewerber diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, so hat derselbe den angebotenen Pachtshilling in monatlichen Raten vorzuzahlen zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Für diesen Verlag ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen Willens wäre, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Barem, oder mittelst öffentlichen Kreditspapieren, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions von 2500 fl. für das vom Gefälle zu borgende Tabak-Materiale und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der von dem Distrikts-Verleger, er mag auf die Borgung Anspruch machen, oder die Leistung der Barzahlung wählen, jederzeit am Lager zu haltende, sogenannte unangreifbare Tabak-Material-Vorrath.

Die Kautions ist noch vor der Uebernahme des Distrikts-Verlages, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Angebotes, zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium im Betrage von 250 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kassa in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15. Stempel zu versehenen, versiegelt zu überreichenden schriftlichen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 2. Jänner 1858, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift:

„Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Voitsberg“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigelegten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit, wie sonstiger Eignung des Bewerbers zur Besorgung des Distrikts-Verlages, zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Different anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Jenen Differenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Neugeld des Erstehers aber wird bis zum Erlage der Kautions, oder falls entweder die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Herstellung des unangreifbaren Lagervorrathes, zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Erfordernisse mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefallsübertretung überhaupt, oder wegen einfacher Gefallsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopols-Gegenständen, oder wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel frei gesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Staats-Monopols-Gegenständen, welche dieses Geschäftes entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Anhang.
Form des Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Voitsberg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Haltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes,

- 1) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten gegen Barzahlung (oder gegen sicher zu stellenden Kredit),
- 2) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- 3) oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigegeben.

N. N.
(Eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:
Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Distrikts-Verlages in Voitsberg.
Graz am 25. November 1857.

3. 2158. (1) Nr. 5941/6022.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Theil der zur Konkurs-Masse des Moriz Ehrenreich gehörigen, zu Pöndvitsch und Theresienhof im Bezirke Littai befindlichen Fahrnisse, bestehend in verschiedenen Getreidearten, dem vorhandenen Viehstande, als: Pferde, Kühe, Kälber, Ochsen, dann Borstenvieh, am 21. Dezember l. J. und nöthigenfalls die folgenden Tage jederzeit von 9 — 12 Uhr Vormittags und von 3 — 6 Uhr Nachmittags öffentlich werden versteigert werden.

Laibach am 12. Dezember 1857.

3. 2115. (3) Nr. 2906.

E d i k t.

Durch welches dem unbekannt wo befindlichen Krämer Martin Nuc von Primostek erinnert wird, daß Herr Johann Benzl von Warnsdorf in Böhmen, durch Herrn Dr. Rosina, gegen ihn die Klage de praes. 12. April 1857, 3. 1280, pecto. Zahlung von 63 fl. 12 kr. c. s. c., und Pränotationsrechtfertigung angebracht habe, worüber die Tagsatzung in Folge Gesuches vom 23. Juli l. J. auf den 12. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 18 des l. Potentes vom 18. Oktober 1845, hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Marko Nuc von Primostek als Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Rechtsfall im Falle des Nichterscheinens desselben nach der a. O. D. ausgetragen werden würde.

K. l. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 7. August 1857.

3. 2117. (3) Nr. 3063.

E d i k t.

Dem unbekannt wo befindlichen Georg Louz wird hiemit erinnert, daß Peter Stipanizh, von Gradaz Nr. 6, gegen ihn die Klage de praes. 6. August 1857, 3. 3066, pecto. 24 fl. c. s. c., eingebracht habe, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren mit dem Anhange des §. 18 des l. Potentes vom 18. Oktober 1845 hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten hieramts unbekannt ist, so findet man demselben den Georg Koroschek von Gradaz zum Curator ad actum aufzustellen, mit dem die Rechtsfache im Falle seines Unbekanntbleibens gerichtsordnungsmäßig verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. August 1857.

3. 2120. (3) Nr. 2870.

E d i k t.

Von dem K. l. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Hozbevar und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe Franz Krauz von Altendorf wider sie bei diesem Gerichte die Klage auf Erskizung und Zuerkennung des Eigenthums auf den im Oberadelf. mer Grundbuche sub Berg, Urb. Nr. 1, 14 vorkommenden Weingarten in Smuke eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 27. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten Johann Kapler von Savinec als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsfache, falls die Beklagten zu rechter Zeit nicht selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen und namhaft machen würden, nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden würde.

K. l. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. September 1857.

3. 2121. (3) Nr. 3871.

E d i k t.

Von dem K. l. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Kovazizh und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe Franz Kruz von Altendorf wider sie bei diesem Gerichte die Klage auf Erskizung und Zuerkennung des Eigenthums auf den im Oberadelf. steiner Grundbuche sub Nr. 2 vorkommenden Weingarten in Smuke eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 27. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten Johann Kapler von Savinec als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsfache, falls die Beklagten zu rechter Zeit nicht selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und namhaft machen würden, nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

K. l. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. September 1857.

3. 2123. (3) Nr. 8296

E d i k t.

Vom K. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es habe von der mit dem Bescheide vom 17. Oktober 1857, 3. 7068, auf den 24. Dezember d. J. 25. Jänner und 27. Februar 1858, wegen dem Gerin Mathias Regelle aus dem gerichtlichen Ver-

gleichem vom 30. Juni 1852, 3. 2688, schuldigen Restforderung pr. 30 fl. 20 kr. sammt Exekutionskosten anberaumten exekutiven Feilbietungen der dem Mathias Kriške gehörigen $\frac{3}{4}$ Dube zu Aschitz sub Urb. Nr. 2 ad Rupertshof einkommend, kein Abkommen.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 2. Dezember 1857.

3. 2124. (3) Nr. 2246

E d i k t.

Von dem K. l. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Warbo von Gurkfeld, als Nachhaber der Eheleute Maria und Anton Binkovizh von Marburg, gegen die Eheleute Josef und Maria Flietz von Gurkfeld, wegen schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart Berg-Nr. 39, Herrschaft Gurkfeld Berg-Nr. 618, und der Stadt Gurkfeld Urb. Nr. 69, Rektif. Nr. 79 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 176 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember l. J., auf den 21. Jänner und auf den 22. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 10. Oktober 1857.

3. 2125. (3) Nr. 2202.

E d i k t.

Von dem K. l. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Dornouschek von Arch, gegen Franz Suppanzizh von Arch, wegen schuldigen 46 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 195, 201 und 197 $\frac{1}{2}$, und des Gutes Arch Berg-Nr. 36 und 37, dann 71 und 72 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1405 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Dezember l. J., auf den 18. Jänner und auf den 18. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Arch mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 28. Oktober 1857.

3. 2126. (3) Nr. 2852.

E d i k t.

Von dem K. l. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schreiber von Arch, gegen Michael und Maria Marinizh von Ardu bei Arch, wegen schuldigen 392 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Gült Studeniz sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität in Ardu bei Arch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 673 fl. 50 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember l. J., auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. Oktober 1857.

3. 2128. (3) Nr. 5958.

E d i k t.

Die in der Exekutionssache des Primus Novak von Oberfeld, gegen Lorenz Skok von Lack, für Lukas Skok eingelegte Rubrik wurde wegen unbekanntem Aufenthaltes des Lehtern dem Herrn Josef Dralka senior zugestellt.

K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. November 1857.

3. 2129. (3) Nr. 6915.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Andreas Bräu von Laibach, wider Gregor Tegel, respective vormaligem Besitzer Lukas Tegel von Zhenka, pecto. 400 fl. c. s. c., auf den 17. November d. J. angeordneten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das Edikt vom 25. Juli l. J., 3. 4224, zur dritten Feilbietungstagsatzung auf den 17. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei geschritten.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. November 1857.

3. 2130. (3) Nr. 6954.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Karl Holzer von Laibach, durch Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Andreac Kovazizh von Martinsbach, pecto. 320 fl. c. s. c., angeordneten zweiten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das Edikt vom 11. August 1857, 3. 3564, zur dritten Feilbietungstagsatzung auf den 21. Dezember 1857 Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei geschritten.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. November 1857.

3. 2131. (3) Nr. 6953.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Mathias Dpeka von Topol, gegen Michael Meden von Bigann, respective dessen Besitznachfolger Johann Obresa, pecto. 24 fl. 29 kr. c. s. c., auf den 20. November d. J. anberaumten zweiten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das Edikt vom 8. August l. J., 3. 4437, zur dritten Feilbietung auf den 24. Dezember d. J. früh 9 Uhr in der Amtskanzlei geschritten.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. November 1857.

3. 2132. (3) Nr. 18507.

E d i k t.

Die diesseitigen, an Bezilja und Maria Sching lautenden Bescheide vom 30. August l. J., 3. 13672, betreffend die Löschung einiger abquittirten Schoposten, sind ob des dormaligen unbekanntem Aufenthaltes der Adressaten dem Herrn Dr. Rudolf als unter Einem bestellten Kurator zugefertigt worden.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. November 1857.

3. 2133. (3) Nr. 18369.

E d i k t.

Das k. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht bekannt:

Es habe Lorenz Tauzher, von Podimrek Haus-Nr. 19, wider die unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger des Simon und Josef Novak die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für sie mittelst Urtheils vom 2. September 1809 auf der im Grundbuche der Landeshauptmannschaft in Laibach sub Urb. Nr. 108 intabulirten Kapitals pr. 238 fl. 20 kr. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 5. März 1858 Vormittags um 9 Uhr hiegericht mit dem Anhange des §. 29 O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rudolf von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. — Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur bestimmten Zeit persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen und überhaupt die gerichtsordnungsmäßigen Wege einzufalagen haben, widrigens sie die Folgen ihrer Veräumlich sich selbst beizumessen hätten.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. November 1857.

3. 2134. (3) Nr. 19270.

E d i k t.

Das k. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt bekannt: Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Dr. Kauschitsch, gegen Lorenz Thome von Draule, auf Grundlage des exekutive intabulirten Urtheiles vom 18. November 1856, 3. 19917, zur Einbringung der Forderung pr. 300 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche St. Veit sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, auf 3460 fl. 40 kr. bewertheten Halbube bewilliget, die Feilbietungstermine auf den 11. Jänner, den 10. Februar und den 12. März 1858, Vormittag 9 Uhr hiegericht mit dem angeordnet, daß dieses Reale nur bei der letzten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintergegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiegericht zur Einsicht.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Dezember 1857.